

Urteil des Gerichts vom 12. Dezember 2018 — Frankreich/Kommission**(Rechtssache T-609/17) ⁽¹⁾****(EGFL — Von der Finanzierung ausgeschlossene Ausgaben — Von Frankreich getätigte Ausgaben — Ausfuhrerstattungen für Geflügelfleisch — Pauschale finanzielle Berichtigungen — Verordnungen [EG] Nr. 1290/2005 und [EU] Nr. 1306/2013 — Gesunde, einwandfreie und handelsübliche Qualität — Kontrollen — Verhältnismäßigkeit)**

(2019/C 82/60)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Französische Republik (Prozessbevollmächtigte: F. Alabrune, D. Colas, B. Fodda und E. de Moustier)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: A. Lewis und D. Bianchi)

Gegenstand

Klage nach Art. 263 AEUV auf teilweise Nichtigerklärung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1144 der Kommission vom 26. Juni 2017 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union (ABl. 2017, L 165, S. 37), soweit mit ihm von der Französischen Republik zulasten des EGFL getätigte Ausgaben in Höhe von 120 901 216,61 Euro ausgeschlossen werden

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen
2. Die Französische Republik trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 382 vom 13.11.2017.

Urteil des Gerichts vom 13. Dezember 2018 — UP/Kommission**(Rechtssache T-706/17) ⁽¹⁾****(Öffentlicher Dienst — Beamte — Schwere Krankheit — Antrag auf Teilzeitarbeit aus medizinischen Gründen — Ablehnung des Antrags — Grundsatz des Verbots der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung — Recht auf Anhörung — Grundsatz der guten Verwaltung — Fürsorgepflicht — Haftung)**

(2019/C 82/61)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: UP (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Casado García-Hirschfeld)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: T. Bohr und B. Mongin)

Gegenstand

Klage nach Art. 270 AEUV auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission vom 26. April 2017, mit der der Antrag der Klägerin auf Teilzeitarbeit aus medizinischen Gründen abgelehnt wurde, und auf Ersatz des der Klägerin angeblich entstandenen materiellen und immateriellen Schadens